Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 7 (1912)

Heft: 6

**Titelseiten** 

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, verficht die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Wonats zu richten an die Redaktion: Frau Warie Walter, Zürich — Carmenstr. 55. Erscheint am 1. Einzelabonnements: Preis:

Inland Fr. 1.—) per Ausland " 1.50) Jahr jeden Monats. Paketpreis v. 20 Nummern au: 5 Ets. pro Nummer. – Im Einzelverkauf koftet die Kummer 10 Ets. Inferate und Abonnementsbestell: ungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich Werdgasse 41—43.



# Immer vorwärts!

In den größeren Schweizerorten stehen die Waler im gewerkschaftlichen Kampf. Sie streiken! In St. Gallen, Luzern und Thun dazu noch die Gipser. In Zürich auch die Schlosser. Die Forderungen gehen durchwegs nach verkürzter Arbeitszeit, nach dem heißbegehrten Neunstundentag, bei den Walern nach dem 8½ Stundentag.

Jeder vernünftig Denkende, mit unserem modernen Wirtschaftsleben nur einigermaßen Vertraute, müßte dieses Verlangen begrüßen. Dieses vielversprechende Symptom unaufhaltsamen Emporringens zu kulturell und geistig höherer Kräfteentfaltung! Allein, die den kapitalistischen Gesellschaftskörper durchdringende unstillbare Profitsucht lähmt auch die normale Sehkraft des Bourgeois und treibt ihn zu blindwiitender Abwehr gegen die geringste, noch so berechtigt erscheinende Machtentäußerung. Denn Verkürzung der Arbeitszeit ist für den Arbeiter immer ein Stück gewonnener Freiheit, ein Stück errungenen Zukunftslandes! Mühseliger Aufklärungsarbeit ist es gelungen, diese Erkenntnis allgemein unter der organisierten Arbeiterschaft zu wecken. Langsam sickert sie weiter und beginnt gar die Köpfe von Zürcher Regierungsvertretern zu durchdringen zum heilsamen Schrecken der terroristi= schen Meistersgilden. Die jüngst stattgehabten schieds= gerichtlichen Verhandlungen der Schlosser mit den Meistern haben sich zwar zerschlagen. Sie sind trotzdem interessant genug, interessant darum, weil sie zeigen, wie mit dem Anwachsen der politischen Macht= sphäre der Arbeiter sich ihr wirtschaftliches Ansehen steigert. Wie mögen die erregten Hikköpfe der überall herumräsonnierenden Meistersherren in glutroter Wut aufgeflammt sein bei der Kenntnisnahme des Ausspruches der drei im Namen der Regierung sprechenden Vertreter. Die großmeisterliche Behauptung des Totalruins des Gewerbes durch die Arbeitszeitverkürzung erfuhr eine gründliche Widerlegung in nicht wenig sozialistisch angehauchtem Sinne. Wenn Gewerbe zurückgingen oder ganz von der Bildfläche verschwanden, wurde betont, so dürfte man dafür nicht nur so leichthin die Arbeiterforderungen verantwort= lich machen. Da spiele die technische Entwicklung eine große Rolle. Manche Gewerbe, die auch geglaubt haben, sie könnten sich gegen die Entwicklung stemmen und sich konservieren, seien trotzem verschwunden

oder am Aussterben. Man müsse eben die Sprache der Beit verstehen und sich den Verhältnissen anzupassen versuchen.

So die Regierung des heute auf anderen Gebieten der Sozialresorm nicht allzu sortschrittlichen Standes Bürich! Ihr reaktionärer Standpunkt bei der kantonsrätlichen Behandlung des gegen die verheiratete Lehrerin sich wendenden Cölibatsartikels ist noch zu lebhaft in unser aller Erinnerung. Hier handelte es sich eben — nur um Frauen! Männer, auch wenn sie — nur Arbeiter sind, werden auf der wackeligen Leiter bürgerlich sozialer Wertschähung denn doch um einige Sprossen höher hinausgeschoben!

Auch die lette Sitzung des Kantonsrates zeigte das bürgerliche Gros nicht von frauenfreundlicher Seite. Wie hätte sonst der den Kantonsgemeinden die Wohltat der unentgeltlichen Geburtshilfe nahelegende Artikel 40 dem Medizinalgesetz enthoben werden können, nachdem nicht nur die Sozialbemokraten, sondern auch bürgerliche Ratsmitglieder seine Unterstellung in die Vorlage warm befürwortet hatten? Aus Gründen rein formeller Natur — es sei inkonstitutionell, nur so en passant die unentgeltliche Geburtshilfe in das Gesetz aufzunehmen, argumentierte der Weise des Regierungsrates — ward für einmal mit 80 gegen 59 Stimmen diese Wohltat für die Frauen auf dem Lande als lebensunfähige Frühgeburt behandelt und furzerhand beerdigt. Unsere Genossen werden ihr aber wohl baldigst wieder zu neuem zäherem Dasein verhelfen.

Die Sozialreform hat heute, wo der industrielle Kapitalismus Staat und Gesellschaft beherrscht, ein schweres Vorwärtskommen. Die Zeiten sind längst vorüber, wo man versuchte, das unzusriedene Proletariat durch bedeutsame Maßnahmen des Arbeiterschutzes über seine elende wirtschaftliche Lage hinwegzutäuschen. Noch immer hält Deutschland, wenigstens sür die männlichen Arbeiter, am gesetzlichen 11stündigen Normalarbeitstag sest. Einzig den Arbeiterinnen wurde 1910 die zehnstündige Arbeitszeit von Gesetzelwegen garantiert. Ersolglos hat jüngst die österreichische Arbeiterschaft in einem Gesetzelntrag im Parlament den Zehnstundentag für die Frauen gefordert. Auch sür die Schweiz gilt noch immer die 1877, vor 35 Jahren, im Eidgenössischen Abritgesetz normierte